



Regierungsratsbeschluss vom 01. Dezember 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie gefährlich ist Mobilfunk

P155357

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Schutz vor nichtionisierender Strahlung ist im Bundesrecht abschliessend geregelt, weshalb kein Raum für kommunales und kantonales Recht besteht. In Basel-Stadt sind die Immissionsgrenzwerte wie die Anlagegrenzwerte flächendeckend und somit auch in Wohngebieten eingehalten. Darüber hinaus wirkt der Kanton gestützt auf das kantonale Umweltschutzgesetz auf eine optimale Koordination der Mobilfunkstandorte hin, mit dem Ziel, die Immissionen durch nichtionisierende Strahlung möglichst gering zu halten. Dies wird erreicht durch ein feinmaschigeres Netz von Antennen mit geringerer Sendeleistung, anstelle einer Konzentration auf wenige Standorte. Es ist nicht im Sinn des Regierungsrats, die Erstellung von Mobilfunk-Masten zu verhindern.

